

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

05.06.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Maßnahmeplan zur Umsetzung der Förderrichtlinie
KitaBau (FöriKitaBau) vom 08.10.2020

Gesetzliche Grundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums
für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur
im Bereich der Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflegestellen vom 08.10.2020
(Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau)
Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Umsetzung
der FöriKitaBau vom 16.09.2021 (Beschluss
035/21/JHA)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Maßnahmeplan einschließlich förderfähiger Ersatzmaßnahmen laut Anlage.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. freiwerdende Mittel nach festgelegter Priorisierung einschließlich der Ersatzmaßnahmen zu vergeben.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß Ziffer II. FöriKitaBau können Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Sanierungs- und Modernisierungen an Gebäuden und Außenanlagen gefördert werden. Darüber hinaus sind Ausstattungsinvestitionen in Kindertagespflegestellen sowie Erstaussstattungen bei Neu-, Erweiterungs- oder Ersatzneubauten von Kindertageseinrichtungen zuwendungsfähig.

Der Fördergegenstand umfasst die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Betreuungsplätze.

Hierfür werden dem Landkreis Zwickau Zuwendungen i. H. v. 1.725.083 EUR zur Verfügung gestellt, davon entfallen 724.963 EUR auf das Haushaltsjahr 2024 sowie jeweils als Verpflichtungsermächtigung 611.364 EUR fällig in 2025 und 388.757 EUR fällig 2026.

Der Fördersatz beträgt 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zusätzlich beteiligt sich der Landkreis Zwickau i. H. v. 10 vom Hundert des Zuwendungsbetrages.

Die Anmeldung von Einzelmaßnahmen durch die öffentlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen erfolgte bis einschließlich 19.04.2024 in schriftlicher Form. Alle Einzelmaßnahmen wurden einer Plausibilitätsprüfung hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit und einer Priorisierung gemäß Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Umsetzung der FöriKitaBau vom 16.09.2021 (Beschluss 035/21/JHA) unterzogen.

Insgesamt 14 Einzelmaßnahmen sind angezeigt worden, von denen zehn sowohl den Zuwendungszweck als auch die Zuwendungsvoraussetzungen der FöriKitaBau erfüllen und als förderfähig klassifiziert werden konnten. Vier Einzelmaßnahmen mussten als unplausibel zurückgestellt werden.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wurden acht Einzelmaßnahmen in den Maßnahmenplan aufgenommen, davon entfielen drei auf freie Träger und fünf auf kommunale Träger. Zwei Einzelmaßnahmen sind als förderfähige Ersatzmaßnahmen festgelegt worden (beide in freier Trägerschaft).

Falls eine förderfähige Einzelmaßnahme aus dem Maßnahmenplan zurückgezogen wird, erfolgt die Vergabe der freiwerdenden Mittel nach festgelegter Priorisierung einschließlich der Ersatzmaßnahmen.

Nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss wird der Maßnahmenplan zeitnah, spätestens bis 31.07.2024, an die Bewilligungsbehörde übermittelt. Der Maßnahmenplan gilt als Antrag.

Nach Bewilligung erlässt die Verwaltung die entsprechenden Zuwendungsbescheide an die Letztempfänger. Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt gem. Ziffer VI. Nr. 7 FöriKitaBau über den Landkreis Zwickau in eigener Zuständigkeit.

Anlagen:

Maßnahmenplan 2024
Förderrichtlinie KitaBau
LK-RL zur Umsetzung der FöriKitaBau